

## ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Gratzner, Thumpser, Kautz, Sacher, Kernstock und  
Mag. Leichtfried

### **betreffend Beteiligung des Landes am Nutzungsentgelt für Mountainbikestrecken auf Forststraßen**

Der Mountainbikesport erfreut sich nach wie vor einer steigenden Beliebtheit und es ist ihm auch eine hohe gesundheitliche Bedeutung beizumessen. Vielfach stellen Forststraßen ideale Mountainbikestrecken dar. Allerdings dürfen Forststraßen nach dem Forstgesetz nur mit Zustimmung dessen, dem die Erhaltung der Forststraßen obliegt, befahren werden. Die Österreichischen Bundesforste und auch private Waldbesitzer machen diese Zustimmung zur Nutzung durch Radfahrer von der Leistung eines Nutzungsbeitrages von 0,22 € je Laufmeter Forststraße abhängig. In Ermangelung von Vereinbarungen zwischen dem Land und den Waldbesitzern, wie es beispielsweise in Oberösterreich der Fall ist, haben zahlreiche Gemeinden derartige Vereinbarungen mit den Waldbesitzern geschlossen und müssen daher beachtliche Summen aufwenden, damit attraktive Mountainbikestrecken benutzt werden können und so vor allem der Sommertourismus mit einer weiteren Angebotsvariante belebt werden kann.

In Oberösterreich hat das Land mit den Österreichischen Bundesforsten eine Vereinbarung über die Öffnung von 515 km Forststraßen für den Mountainbikesport geschlossen. In Tirol wiederum leistet das Land einen Beitrag von 0,11 € je Laufmeter Forststraße für Vereinbarungen zwischen Gemeinden oder Tourismusverbänden und Forststraßenerhaltern, was einen Beitrag von 50 % zu dem von den Bundesforsten verlangten Nutzungsentgelt darstellt.

Es sollte daher auch in Niederösterreich im Interesse einer ausgeglichenen Tourismuskonkurrenzsituation von Landesseite ein Beitrag in der Höhe von 0,11 € je Laufmeter Forststraße, für die eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde, gewährt werden.

Daneben wird die Herstellung von Forststraßen oftmals durch Förderungsmittel der öffentlichen Hand unterstützt. Hier scheint es daher gerechtfertigt, eine Förderungsgewährung insbesondere durch das Land Niederösterreich von einer Nutzungsmöglichkeit der zu errichtenden Forststraße durch Mountainbiker abhängig zu machen.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung für die mit den Erhalten von Forststraßen geschlossenen Nutzungsvereinbarungen zur Nutzung von Forststraßen für Mountainbiker einen Zuschuss in der Höhe von 0,11 € je Laufmeter zu gewähren und Förderungen von Forststraßen nur dann zu gewähren, wenn im Gegenzug die kostenlose Nutzung durch Mountainbiker genehmigt wird.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.